



Eingangsstempel Stadtschulamt

**Bearbeitungsvermerk Amt**

Daten richtig, vollständig erfasst und verarbeitet:

Schülernummer:

Anschrift: Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt am Main

[schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de](mailto:schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de)

Personliche Servicezeiten: Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 08:00 – 15:30 Uhr

Telefonische Servicezeiten: 069-212 38574

Montag - Donnerstag 08:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

**Grundantrag Schülerbeförderung** gem. § 161 Hessisches Schulgesetz Der Antrag ist in Druckbuchstaben auszufüllen.

**Schüler/in** (der gemeldete Hauptwohnsitz ist anzugeben)

weiblich

männlich

divers

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Telefonnummer
PLZ	E-Mail-Adresse	
	Frankfurt am Main	

**Erziehungsberechtigter/r** oder gesetzter Betreuer/Vormund

weiblich

männlich

divers

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Telefonnummer
PLZ	E-Mail-Adresse	
	Frankfurt am Main	
Bankverbindung		Bankname:
IBAN:		

**Angaben zum Schulbesuch für welchen die Schülerbeförderung beantragt wird:**

Name der besuchten Schule	Schuljahr	Klasse	Zusatz	Schulbesuch seit Datum
Anschrift der besuchten Schule				

\*Sollten Sie auf eine Schule vom staatlichen Schulamt zugewiesen worden sein, legen Sie bitte den entsprechenden Nachweis bei.

**Schulform der besuchten Schule:**

<input type="radio"/> Grundschule →	<input type="radio"/> Vorklasse	<input type="radio"/> Intensivklasse, Zuweisung seit dem ..... durch .....
<input type="radio"/> Hauptschule		
<input type="radio"/> Realschule		
<input type="radio"/> Gymnasium →	<input type="radio"/> G-8 <input type="radio"/> G-9	<input type="radio"/> Sonstiges, z.B. PuSch-Klassen etc. (Schulbescheinigung beifügen) .....
<input type="radio"/> Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule		
<input type="radio"/> Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule		
<input type="radio"/> Förderschule		
<input type="radio"/> Grundstufe der Berufsschule →	Name des Ausbildungsbetriebes ..... Werden vom Ausbildungsbetrag Fahrtkosten erstattet? <input type="radio"/> Ja, in Höhe von € ...../mtl. <input type="radio"/> Nein	
Bitte fügen Sie dem Grundantrag eine Bescheinigung bei, dass die Fahrkarte nur für das Erreichen der Berufsschule genutzt wird.		
<input type="radio"/> Zweijährige Berufsfachschule →	<input type="radio"/> Hauptschulabschluss	<input type="radio"/> Mittlerer Abschluss
<input type="radio"/> Besondere Bildungsgänge →	<input type="radio"/> Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	<input type="radio"/> Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
	<input type="radio"/> BVJ-Intensivkurs	<input type="radio"/> Andere .....

**Betriebspraktikum** (Fahrkarten/Quittung bitte dem Antrag im Original beifügen)

Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes	Praktikumsdauer (Datum von/bis)	Summe Fahrtkosten in €

**Benutzte Verkehrsmittel**

<input type="radio"/> Öffentliche Verkehrsmittel →	- Schülerticket Hessen ist die maximale Erstattungsgrundlage bis zur Mittelstufe. - Oberstufenschüler/innen erhalten als freiwillige Leistung eine Erstattung in Höhe von 50% der Kosten eines Schülerticket Hessen im Schuljahr 2025/2026. - Gemäß Eingemeindungsvertrag von 1974 müssen die Schüler und Schülerinnen aus Bergen-Enkheim, welche dort wohnen und eine dortige Schule besuchen, eine Zuzahlung leisten: Für die Grundstufe in Höhe von 55,00 € und für die Sekundarstufe I+II in Höhe von 110,00 €. Der Antrag ist bis zum 30.04. eines jeden Jahres vor Schulbeginn einzureichen.
<b>ODER</b>	
<input type="radio"/> Schulbuslinie →	Es besteht eine Schulbuslinie zur Schule. Eine Berechtigung zur Nutzung besteht nur, wenn eine Zuweisung vom Staatlichen Schulamt zur Schule vorliegt, der Weg vom Wohnort zur Schule mehr als 45 Min. mit dem ÖPNV mit mind. 2 Umstiegen beträgt. Nach Prüfung durch das Stadt Schulamt wird ein Busausweis ausgestellt. Die Nutzung ist erst dann und nur unter Vorlage des gültigen Busausweises zulässig.
<b>ODER</b>	
<input type="radio"/> Privat-KFZ →	Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule nicht besteht. Die kürzeste einfache Wegstrecke zwischen Wohnung und der besuchten Schule beträgt _____ km.

**Benutze Verkehrsmittel NUR bei eingeschränkter Wegefähigkeit**

<input type="radio"/> Öffentliche Verkehrsmittel →	Schülerticket Hessen ist die maximale Erstattungsgrundlage bis zur Mittelstufe.			
<b>ODER</b>				
<input type="radio"/> Privat-KFZ →	Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule nicht besteht. Die kürzeste einfache Wegstrecke zwischen Wohnung und der besuchten Schule beträgt _____ km.			
<b>ODER</b>				
<input type="radio"/> Der Transport soll vom Stadt Schulamt organisiert werden, weil durch eine körperliche und/oder geistige Behinderung die Benutzung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich ist und ein privates KFZ nicht vorhanden ist. Angaben zur benötigten Beförderung:				
<input type="radio"/> Beförderung im Rollstuhl sitzend	<input type="radio"/> Rollstuhl faltbar	<input type="radio"/> Kein Rollstuhl		
<input type="radio"/> Begleitung durch eine Teilhabeassistenz (diese ist beim zuständigen Jugend- und Sozialamt zu beantragen)				
<input type="radio"/> Einzelbeförderung (Bescheid vom Arzt muss beigefügt werden), Begründung .....				
.....				
Folgende Unterlagen sind beizufügen:				
1. Bestätigung durch das BFZ <u>oder</u> Behindertenausweis (wenn vorhanden) <u>oder</u> ärztliches Attest				
2. Aussage zur Wegefähigkeit durch die Schule				
3. Unterrichtszeiten:				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

*Es wird darauf hingewiesen, dass das Stadt Schulamt nur für die Beförderung von zu Hause zur Schule und zurück (ggf. zum Hort) zuständig ist. Eine Ein- und Ausstiegshilfe ist nicht Bestandteil der Leistung und muss ggf. gesondert beauftragt bzw. beim Jugend- und Sozialamt oder bei der Krankenkasse beantragt werden.*

<input type="radio"/> Mein Kind soll an diesen Tagen in den Hort befördert werden: Eine Beförderung vom Hort nach Hause findet dann zusätzlich nicht statt.
<input type="radio"/> Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag

<input type="radio"/> Aussage zur Wegefähigkeit durch das BFZ
Die Wegefähigkeit des Schülers/der Schülerin ist nach §161 HSchG eingeschränkt, weil .....
.....

Datum	Unterschrift/Stempel BFZ
-------	--------------------------

## **Bestätigung des Antrags zur Schülerbeförderung durch die Schule ODER separate Schulbescheinigung**

Die Angaben zum Schulbesuch treffen zu

---

Datum

---

Unterschrift/Stempel Schule

## **Bestätigung des Antrags zur Schülerbeförderung durch die Erziehungsberechtigten**

Hinweis: Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich verpflichte mich, Schulwechsel, Umzug, Änderung der Bankdaten oder andere für die Schülerbeförderung relevante Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes finden Beachtung.

---

Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder gesetzl. Betreuer/Vormund

### **Weitere Informationen:**

Sie können Ihren Antrag auch online stellen unter [frankfurt.de/schuelerbefoerderung](http://frankfurt.de/schuelerbefoerderung)



## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdataen)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadtschulamt Frankfurt a.M. Solmsstraße 27-37 60486 Frankfurt am Main www.frankfurt.de	Fachbereich 40.14 Schülerbeförderung E-Mail: schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und Informationssicherheit Sandgasse 6 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Zwecke:	
Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Schülerbeförderung werden zur Antragsbearbeitung die personenbezogenen Daten erfasst und weiterbearbeitet.	
Rechtsgrundlagen:	
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS_GVO i.V. mit § 161 Hess. Schulgesetz. Für Gesundheitsdaten Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V. mit § 161 Abs. 2 Satz 2 und 3 Hess. Schulgesetz.	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Eine Antragsbearbeitung und somit keine Bereitstellung der Schülerbeförderung möglich.	

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
Name und Adresse der Eltern und des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Informationen zum Schulbesuch, ggf. Gesundheitsdaten (Angaben zur eingeschränkten Wegefähigkeit)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
VGF, bei eingeschränkter Wegefähigkeit: Fahrdienste, bei Nutzung des Schulbusses: Busunternehmen
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO erfolgt nicht.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
10 Jahre nach Beendigung des Anspruchs

Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.
Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: <a href="mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de">poststelle@datenschutz.hessen.de</a> .